

zuweichen; je geringer die Risiken, desto größer aber der Zwang, sich tatsächlich entscheiden zu müssen. Was unter entsprechenden Risiken für viele immer noch keine wirkliche Alternative war, könnte bei geringem Risiko mit einemmal sehr wohl eine werden.

Eine rechtliche Mißbilligung, aber erst recht ein nur auf Grund bestimmter Indikationen begründeter Verzicht auf Strafe läßt sich immer weniger leicht begründen, wenn Schwangerschaftsabbrüche auf diese Weise eine „ganz normale Sache“ werden. Man muß es illusionslos sehen: Dies alles wird, wenn der Eindruck nicht täuscht, die Befürworter einer Fristenlösung – mit oder ohne Pflichtberatung – in ihrer Argumentation weiter stärken und die Befürworter von Indikationsregelungen jedweder Art weiter schwächen. Sosehr auch RU 486 den Tatbestand eines Schwangerschaftsabbruches als solchen nicht verändert, Vorgang und Kontext werden immer weniger dieselben sein. Eine Verhinderung der Markteinführung mag in dieser Entwicklung einen gewissen zeitlichen Aufschub bewirken und kann Zeit zum Nachdenken über die möglichen Konsequenzen schaffen, tatsächlich verunmöglichen wird sie dies alles nicht. Ganz abgesehen davon läßt der bevorstehende europäische Binnenmarkt das Ende solcher nationalen Sonderwege absehbar erscheinen. nt

Wechsel

Bischof Engelhardt ist neuer EKD-Ratsvorsitzender

Seit dem 27. Juni dieses Jahres gehören die evangelischen Landeskirchen in den neuen Bundesländern wieder der Evangelischen Kirche in Deutschland an (vgl. HK, August 1991, 378 ff.). Auf ihrer Tagung Anfang November im nordhessischen Bad Wildungen wählte die gesamtdeutsche EKD-Synode jetzt einen neuen Rat und einen neuen Ratsvorsitzenden, den badischen Landesbischof *Klaus Engelhardt*. Als vor

sechs Jahren in Trier der West-Berliner Bischof *Martin Kruse* in das höchste Amt der EKD gewählt wurde (vgl. HK, Dezember 1985, 544), war auch in den kühnsten Träumen noch nicht absehbar, welche gewaltigen politischen Veränderungen sich in der zweiten Hälfte von Kruses Amtszeit als Ratsvorsitzender abspielen würden. Kruse übernahm den Ratsvorsitz als Bischof der Westhälfte einer geteilten Kirche und für eine nur aus den bundesrepublikanischen Gliedkirchen bestehenden EKD. Er übergab das Amt seinem Nachfolger jetzt als Bischof der wiedervereinigten Kirche von Berlin-Brandenburg und als Ratsvorsitzender einer gesamtdeutschen EKD mit 24 Gliedkirchen.

Für das heikle Geschäft der kirchlichen Wiedervereinigung des west- und ostdeutschen Protestantismus erwies sich der jetzt aus dem Amt geschiedene Ratsvorsitzende als ausgesprochenener Glücksfall. Kruse war durch sein Berliner Bischofsamt mit den Problemen der evangelischen Kirche in der DDR in besonderem Maß vertraut; seine Offenheit, Gesprächsfähigkeit und seine unkomplizierte Menschlichkeit kamen ihm gerade auch bei der Integration der Kirchen der früheren DDR in die EKD zugute. Nachdem die Grundstrukturen des gesamtdeutschen Protestantismus jetzt stehen, wird es eine wichtige Aufgabe des neuen Ratsvorsitzenden sein, den Prozeß des Zusammenwachsens und des Neutrierens der Gewichte in der größer gewordenen EKD mitzugestalten. In einem Interview kurz nach seiner Wahl (epd, 7. 11. 91) drückte Engelhardt die Hoffnung aus, durch das Größerwerden der EKD werde nicht nur das Miteinander besser gestaltet, sondern man werde sich auch um die für die Kirchen im Westen wie im Osten notwendige missionarische Ausstrahlungsbemühen.

Im neuen 19köpfigen Rat der EKD (zu den 18 gewählten Mitgliedern kommt der Präses der EKD-Synode) sind die *ostdeutschen Gliedkirchen* mit fünf Repräsentanten vertreten, darunter der SPD-Politiker und Theologieprofessor *Richard Schröder* (seinerzeit SPD-Fraktionsvorsitzen-

der in der frei gewählten DDR-Volkskammer) und die beiden Landesbischofe *Stier* (Mecklenburg) und *Hempel* (Sachsen). Der Dresdner Landesbischof *Johannes Hempel* wurde mit überwältigender Mehrheit zum Stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt. Daß die Synode dem westdeutschen Vorsitzenden einen Stellvertreter aus den neuen Gliedkirchen zur Seite stellen würde, war zu erwarten. Insgesamt zeigte sich in Bad Wildungen, daß zumindest auf der Ebene der Synode die Integration der ostdeutschen Landeskirchen in die EKD schon ein gehöriges Stück weit fortgeschritten ist; die Synodalen aus den neuen Bundesländern bilden keine homogene Gruppe in Abhebung von den Westdeutschen, sondern haben sich weitgehend den verschiedenen Fraktionen in der Synode zugeordnet.

In seinem letzten Ratsbericht sprach Bischof Kruse davon, es sei während seiner Amtszeit immer deutlicher ins Bewußtsein gerückt, „daß die missionarische Aufgabe Priorität hat“. Die Erfahrungen, die in den östlichen Gliedkirchen unter den Bedingungen der DDR gemacht worden seien, verschärfen die missionarischen Fragestellungen. Kruse: „Vieles, was wir tun und experimentieren, scheint auf felsigen Grund gestreut. Es blüht kurz und verblüht. Es treibt keine tiefen Wurzeln.“ Für den Berliner Bischof war in seiner Zeit als Ratsvorsitzender die auf der Synodaltagung von 1986 so erstmals formulierte Frage: „Wie wird einer Christ? Wie bleibt einer Christ?“ ein besonderes Anliegen. Landesbischof Engelhardt kann und wird als Ratsvorsitzender auf diesem schwierigen Feld weiterzubauen versuchen, wobei allerdings die Möglichkeiten der EKD als Dachorganisation von auf ihre Selbständigkeit und auf ihr Eigengewicht bedachten Gliedkirchen und Zusammenschlüssen auch weiterhin begrenzt sind.

In die Amtszeit von Bischof Kruse an der Spitze des Rates der EKD fiel die Wahl des Mainzer Bischofs *Karl Lehmann* zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Nie zuvor gab es so viele gemeinsame Erklärungen der beiden Kirchen wie in der Ära

Lehmann-Kruse, bis hin zur jüngsten Stellungnahme über den Umgang mit dem Enteignungsunrecht in den neuen Bundesländern (vgl. ds. Heft, S. 564 ff.). Der neue Ratsvorsitzende aus dem Badischen kann auch hier an die Initiativen seines Vorgängers anknüpfen. Angesichts mancher Irritationen im katholisch-evangelischen Verhältnis in den neuen Ländern und der Gefahr neuer konfessionalistischer Verhärtungen im veränderten Europa ist ein gutes ökumenisches Klima zwischen den großen Kirchen in der Bundesrepublik von nicht zu unterschätzender Bedeutung. ru

Anstöße

Neue Nahrung für die Zölibatsdiskussion

Es hätte die jüngsten Äußerungen des Bischofs von Berlin, Kardinal *Georg Sterzinsky*, und des Rottenburg-Stuttgarter Bischofs *Walter Kasper* zum Pflichtzölibat der katholischen Priester nicht gebraucht, um die Diskussion über dieses Thema im Gang zu halten. Die Zölibatsdiskussion ist aus mehreren Gründen ein Dauerbrenner: Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Priester wegen der Beziehung zu einer Frau ihr Amt aufgeben bzw. aufgeben müssen oder sich dazu bekennen, ihr Zölibatsversprechen nicht eingehalten zu haben. Angesichts des Priestermangels vor allem in Ortskirchen der Dritten Welt, aber auch in unseren Breiten und der damit verbundenen Probleme für die Seelsorge läßt sich die Frage nach der Weihe von „*viri probati*“, in Ehe und Beruf bewährten Männern, nicht unterdrücken.

Nicht alles das, was in den ersten Meldungen verbreitet wurde, haben die beiden Bischöfe zum Thema Zölibat wirklich gesagt oder gemeint; dementsprechend schoben beide erläuternde Richtigstellungen oder Dementis nach. Aber dennoch muß man Kardinal *Sterzinsky* und Bischof *Kasper* – wie auch dem Innsbrucker Bischof *Reinhold Stecher*, der sich vor einigen Wochen zur Frage der „*viri*

probatii“ äußerte – für ihre unspektakulären, aber doch höchst notwendigen Anstöße dankbar sein. Sie haben eigentlich nur an einige Selbstverständlichkeiten erinnert: Der Pflichtzölibat für katholische Priester ist kein Bestandteil der Glaubenslehre, sondern eine schlichte *kirchliche Rechtsvorschrift*; wenn es im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte verheiratete Priester gab, warum sollte es sie dann nicht auch im dritten Jahrtausend geben; verheiratete Priester würden in den Klerus eine neue Erfahrungsdimension hineinbringen; jemandem, der den Zölibat in Frage stellt oder in der Praxis der zölibatären Lebensform unsicher geworden ist, wird nicht schon dadurch geholfen, daß das Zölibatsgesetz eingeschärft wird.

Daß solche Selbstverständlichkeiten immer wieder einmal ausgesprochen werden (auch mit dem Risiko, daß in der Öffentlichkeit daraus zu weitreichende Schlüsse gezogen und die Dinge vergrößert dargestellt werden), ist schon deshalb wichtig, weil es in der Kirche – die Bischofssynode vom Herbst 1990 lieferte dafür viel Anschauungsmaterial (vgl. HK, Dezember 1990, 574 ff.) – Tendenzen zu einer *theologisch-spirituellen Überhöhung* und *Tabuisierung* der geltenden Zölibatsregelung gibt, die eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit den anstehenden Problemen blockieren. Bei seiner jüngsten Brasilienreise (vgl. HK, November 1991, 506 ff.) sprach Johannes Paul II. vor Seminaristen in diesem Sinne vom „großen Geschenk des Zölibats“, das Gott selber mit ihrer Berufung zum Priestertum habe verbinden wollen (*Osservatore Romano*, 17. 10. 91). Gleichzeitig erteilte der Papst Überlegungen zu einer Aufhebung des priesterlichen Pflichtzölibats wiederum eine scharfe Absage: Solche Vorstellungen seien illusorisch und bedeuteten ein Armutszeugnis.

Es wäre zweifellos naiv, würde man in einer Lockerung der Zölibatsvorschrift *den* entscheidenden Ausweg aus den vielfältigen Problemen und Krisensituationen der katholischen Kirche im allgemeinen und ihres geweihten Amtes im besonderen

sehen, nach dem Motto, wenn erst einmal der Pflichtzölibat falle, kämen die Dinge fast von selbst ins Lot. Es ist auch das gute Recht und teilweise sogar die Pflicht der Kirche, den Zölibat als Institution bzw. ihre Priester gegen ungerechtfertigte Pauschalvorwürfe und Verdächtigungen zu *verteidigen*, wie sie etwa im Klerikerbuch von *Eugen Drewermann* zu finden sind, aber auch in den Medien immer wieder herumspuken. Es geht nicht an, Priester, die gemäß ihrem Zölibatsversprechen leben, generell als unreife, frühkindlich geschädigte und neurotische Persönlichkeiten abzuqualifizieren oder einzelne „Fälle“ einfach auf die gesamte Priesterschaft hochzurechnen.

Nur: Jeder Versuch, die wirklich vorhandenen Probleme von Priestern mit der ihnen vorgeschriebenen Lebensform unter den Teppich zu kehren oder ihnen vor allem mit glühenden Bekenntnissen zum Wert und zur Zeichenhaftigkeit der priesterlichen Ehelosigkeit entgegenzutreten, gibt besagten Verdächtigungen und Vorhaltungen fast zwangsläufig neue Nahrung. Es braucht vielmehr sowohl um der Priester wie um der bedrängenden Probleme der Seelsorge willen eine offene Diskussion darüber, wie das Amt der Kirche, das in seiner Geschichte schon sehr viele Wandlungen durchgemacht hat, heute und morgen aussehen soll.

Kardinal *Sterzinsky* sagte, über alle strittigen Fragen müsse ein ehrlicher Dialog möglich sein. Und der Grazer Bischof *Johann Weber* gab nach der Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischöfe, die sich auch mit dem Thema Zölibat befaßte, zu Protokoll: In der Diskussion über die „*viri probati*“ solle niemand wegen einer anderen Meinung gleich als Ketzer betrachtet werden. Auf einer solchen Grundlage könnte und sollte man weiterbauen. Oberstes Gebot für die Kirche kann und darf nicht die Aufrechterhaltung des zölibatären Priestertums gleichsam um jeden Preis und unter Inkaufnahme aller möglichen Notlösungen sein. Entscheidend ist doch vielmehr die „*salus animarum*“, das Wohl der Gesamtkirche bzw. ihrer Gläubigen. ru